

**INKoBau INGOLSTÄDTER
KOMMUNALBAUTEN GMBH & CO. KG**

BESCHLUSSVORLAGE V202/20 öffentlich	Geschäftsführer Fall, Nicolai Telefon 3 05-(08 41) - 305 4 67 91 Telefax 3 05-(08 41) - 305 4 67 99 E-Mail nicolai.fall@ingolstadt.de Datum 19.06.2020
---	---

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat	30.06.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Festlegung einer Baustellenordnung für das Projekt Digitales Gründerzentrum Kavalier Dalwigk

Antrag:

Der Aufsichtsrat genehmigt die Richtlinie „Baustellenordnung für das Projekt Kavalier Dalwigk“.

(gez.)
Nicolai Fall
Geschäftsführer

Sachvortrag:

In der Satzung der INKoBau ist im § 13 Absatz 8 geregelt, dass die Geschäftsführung die für einen ordentlichen Geschäftsbetrieb angemessenen Richtlinien erarbeiten und diese dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorlegen soll.

Die wesentlichen Risiken der INKoBau entstehen im Bereich der Projektabwicklung und insbesondere in der Bauabwicklung.

Die Baustellenordnung ist gültig für alle Unternehmen und deren Beschäftigte, Lieferanten, Baustellenbesucher und sonstige Beteiligte. Sie informiert und verpflichtet alle Projektbeteiligten zum Verhalten und der Zusammenarbeit auf der Baustelle und im Projekt.

Die Baustellenordnung ist die Zusammenfassung und Ergänzung von Regelungen aus den Bereichen Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Verkehrssicherung und der sich daraus ergebender Kombinationen. Die Baustellenordnung ist damit ein wichtiger Baustein im Nachhaltigkeits-konzept der INKoBau.

Aktuell liegt die Baustellenordnung als Version 1.0 vor. Bei Bedarf wird die Baustellenordnung im Projektverlauf angepasst und fortgeschrieben.

Folgende Themenbereiche werden dort behandelt:

- Erste Hilfe und Gesundheitsschutz
- Allgemeine Regeln und Vorgaben
- Besondere Arbeiten
- Brand- und Katastrophenschutz
- Umweltschutz
- Datenschutz

Anlagen

Anlage 1 – Baustellenordnung für das Projekt Digitales Gründerzentrum Kavalier Dalwigk